

Medienmitteilung der EVP Kanton Solothurn zu Sterbehilfeorganisationen in Altersheimen

Die EVP ist gegen Sterbehilfeorganisationen im Altersheim

Mit dem Argument gesellschaftlicher Wandel will der Regierungsrat die Regelungen für Sterbehilfeorganisationen lockern. Die EVP Kanton Solothurn ist dagegen, Alters- und Pflegeheime für Sterbehilfeorganisationen zu öffnen.

Wenn Sterbehilfeorganisationen aktiv werden, hat das auch Auswirkungen auf den Alltag in einem Pflege- und Altersheim. Nicht zuletzt darf auch die psychische Belastung für Pflegerinnen und Pflegern sowie auch für andere Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nicht vergessen werden. Angestellte der Alters- und Pflegeheime sind zwar nicht im Raum, müssen sich aber mit den gestellten Fragen der Bewohnerinnen und Bewohnern auseinandersetzen, einen Raum zur Verfügung stellen, umdisponieren und mit den verschiedenen Beteiligten umgehen können. Die aktuelle Regelung trägt auch diesen Umständen Rechnung.

Eine Regelung mit dem gesellschaftlichen Wandel zu legitimieren, ist für die EVP höchst fragwürdig. Sie bietet für diesen zusätzlichen Druck nicht Hand. «Wir fordern, dass die Türe in Alters- und Pflegeheime für Sterbehilfeorganisationen auch weiterhin geschlossen bleibt! Für ein lebenswertes Leben bis zum Schluss braucht es eine gut ausgebaute, konstruktive Sterbebegleitung!», ist EVP Präsident Elia Leiser überzeugt.

Für Auskünfte:

Elia Leiser, Präsident EVP Kanton Solothurn: 076 453 32 92